



Resolution

*Beschluss des Vorstands der
Bundesärztekammer vom 21.08.2020*

Der Vorstand der Bundesärztekammer fordert die Länder auf, ihre Vertreter der Kommunalen Arbeitgeber zu beauftragen, die zugesagten Tarifverhandlungen mit der Ärztegewerkschaft Marburger Bund aufzunehmen, um die Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Kommunalen Kliniken einzubeziehen. Es muss Schluss sein mit Lippenbekenntnissen: Ärztinnen und Ärzte sind keine Verwaltungsangestellten, sondern sie üben wichtige ärztliche Tätigkeiten aus. Wer ernsthaft den Öffentlichen Gesundheitsdienst für junge Ärztinnen und Ärzte attraktiv machen möchte, der muss auch dafür sorgen, dass die tariflich garantierten Arbeitsbedingungen und Gehälter arzt-spezifisch und konkurrenzfähig sind.